

Ergänzung zur Rahmendienstvereinbarung zum Einsatz einer landeseinheitlichen digitalen Bildungsplattform vom 06.02.2018

Einführung eines landeseinheitlichen Messengers für Lehrkräfte

Az.: LUB-6534.444/249

Am

hat das Kultusministerium mit

- dem Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
- dem Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an Gymnasien
- dem Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen und
- dem Hauptpersonalrat für den außerschulischen Bereich

beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (im folgenden Hauptpersonalräte genannt) die nachstehende Ergänzung zur Rahmendienstvereinbarung für alle Dienststellen der Kultusverwaltung abgeschlossen.

Allgemeine Bestimmungen

Mitbestimmung

- Die Einführung des landeseinheitlichen Messengers unterliegt der Mitbestimmung, die mit der vorliegenden Ergänzungsvereinbarung zur Rahmendienstvereinbarung umgesetzt wird.
- Hiervon unberührt bleiben Mitbestimmungsrechte der örtlichen Personalvertretungen.

Gegenstand der Vereinbarung

- Gegenstand der Vereinbarung ist die vorrangig dienstliche Nutzung des Messengers durch die Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg im Geschäftsbereich des Kultusministeriums.

Zielsetzung der Nutzung des Messenger

- Zielsetzung ist die sichere Kommunikation im schulischen Kontext.
- Der Messenger dient vorrangig zur dienstlichen Nutzung durch die oben genannten Lehrkräfte, ergänzend zur dienstlichen E-Mail-Adresse und den bestehenden Kommunikationsmöglichkeiten.

Nutzung des Messenger

- Die Nutzung des Messengers durch die oben genannten Lehrkräfte ist freiwillig.
- Eine Abrufpflicht für Kommunikationsinhalte ist nicht gegeben.
- Die oben genannten Lehrkräfte sind nicht verpflichtet, eigene Endgeräte auf ihre Kosten anzuschaffen oder diese dienstlich zu benutzen.
- Der Einsatz dienstlich zugelassener privater Endgeräte ist erlaubt.
- Den oben genannten Lehrkräften und gegebenenfalls auch den Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten dürfen keine Nachteile entstehen, wenn sie den Messenger nicht nutzen möchten.

Datenschutz

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten über den Messenger und auf privaten Endgeräten findet gemäß der Verwaltungsvorschrift Datenschutz an öffentlichen Schulen statt.
- Personenbezogene Daten dürfen nur soweit verarbeitet werden, wie es für die Aufgabenerfüllung der Schule erforderlich ist. Dies gilt auch für eine etwaige Kommunikation gegenüber nichtöffentlichen Stellen.
- Leistungs- und/oder verhaltensbewertende Daten von Schülerinnen und Schülern dürfen in der Kommunikation mit dritten Stellen nur verarbeitet werden, wenn die Kontakte verifiziert sind.
- Eine Verhaltens- und Leistungskontrolle der oben genannten Lehrkräfte findet nicht statt.

Fortbildung

- Die Einführung des Messengers wird durch Fortbildungen und Unterstützungsangebote begleitet.

Stuttgart, den 23.2.2021

Für das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg



Michael Föll
Ministerialdirektor

Für den Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen sowie an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren



Alfred König

Für den Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an Gymnasien



Jörg Sobora

Für den Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen



Sophia Guter

Für den Hauptpersonalrat für den außerschulischen Bereich



Martin Morgen